

# Gesamt-Betriebsdauer

Vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Betriebsstunden : \_\_\_\_\_

Kraftstoff : \_\_\_\_\_ Liter

Öl : \_\_\_\_\_ Liter

Mithin Durchschnittsverbrauch je Betriebsstunde:

\_\_\_\_\_ Liter Kraftstoff

\_\_\_\_\_ Liter Öl

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Geräteverwalter)

Gesehen: \_\_\_\_\_  
(Dienststellenleiter)

Begonnen: \_\_\_\_\_

Beendet: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Dienststelle)

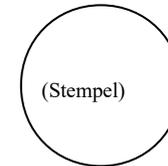
## Betriebsstoffnachweis Nr. \_\_\_\_\_ Für Maschinensätze und sonstige Verbrennungsmotore

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung des Gerätes)

Motor-Nr. \_\_\_\_\_ (Fabrikat)

Auf KFZ \_\_\_\_\_ (Art) \_\_\_\_\_ (Amtl. Kennzeichen)

\_\_\_\_\_  
(Fahrstell-Nr.)



\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Dienststellung)

### Anmerkung:

1. Der Betriebsstoffnachweis ist eine Urkunde
2. Jede Inbetriebnahme ist, mit einer neuen Zeile beginnend, nachzuweisen.
3. Der Geräteverwalter ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Führung des Betriebsstoffnachweises.
4. Besondere Vorkommnisse, wie Prüfung nach BG-Grundsätzen, Übergabe an andere Dienststellen, Tanken oder Außerdienststellungen sind im Betriebsbuch nachzuweisen.
5. Vollgeschriebene Betriebsstoffnachweise sind abzuschließen, (die Gesamt-Betriebsdauer und der Durchschnittsverbrauch ist zu errechnen und einzutragen) zu unterschreiben und dann zur Geräteakte zu legen.
6. Die Betriebsstoffnachweise sind für jedes Gerät laufend zu nummerieren.
7. Bei der Übergabe des Gerätes ist der Betriebsstoffnachweis mit zu übergeben.























